Wie hoch sind die damit verbundenen Kosten?

Mit der Angleichung der Rechengrößen entstehen für die Rentenversicherung jährliche Mehrausgaben. Im Gesetzentwurf werden sie auf maximal 3,9 Milliarden Euro im Jahr 2025 beziffert – basierend auf den Annahmen der Bundesregierung und dem Datenstand von 2016. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Angleichung der Löhne und der aktuellen Rentenwerte erfolgt.